Dr. Stephan Pernkopf

LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion

Eing.: 29.01.2019

zu Ltg.-527/A-4/48-2018

Ausschuss

Herrn Präsident des NÖ Landtages Mag. Karl Wilfing

im Hause

St. Pölten, am 29. Jänner 2019 LHSTV-P-L-397/118-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Abholung von EU-Fördergeldern für vorbeugende Maßnahmen im Artenschutz, zu Zahl Ltg.-527/A-4/48-2018, darf ich folgende Beantwortung, soferne mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Bis Ende 2017 wurden Schäden durch Wolfsrisse über eine Versicherung des NÖ Landesjagdverbandes entschädigt. Seit 2018 ist der Landesjagdverband auf Grund der steigenden Schäden nicht mehr bereit, diese Versicherung anzubieten. Die Entschädigungszahlungen für gerissene Nutztiere durch den Wolf werden seither durch das Land NÖ finanziert und sind nicht EU-kofinanziert. Damit wird eine unbürokratische Abwicklung gewährleistet. Bisher wurden als Entschädigung für gerissene Nutztiere 15.790 Euro (Stand Dez. 2018) ausbezahlt.

Herdenschutzmaßnahmen sind im derzeitigen Programm ländliche Entwicklung nicht vorgesehen. Die Beratung der LandwirtInnen bzgl. Wolf und Herdenschutz ist Aufgabe der Interessensvertretung, also der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

Entschädigungen für durch Fischotter und Biber verursachte Schäden sind im derzeitigen Programm ländliche Entwicklung sowie im Rahmen von INTERREG nicht vorgesehen und werden daher nicht EU-kofinanziert.



Ein PRIORITÄRER AKTIONSRAHMEN (PAF) FÜR NATURA 2000 in Österreich gemäß Artikel 8 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Habitat-Richtlinie) in Bezug auf den Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 ist in Vorbereitung. Konkrete Zahlen liegen noch nicht vor, eine Auflistung der Beträge ist daher derzeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.